

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 16	Haßfurt, 20.09.2023	76. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen S. 94-95

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Eltmann-Ebelsbach S. 95-96
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Pfarrweisacher Gruppe" S. 96-97

Teil I

Nr. L/2-Reg.
EAPI 013/2-1

Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 30.09.2022 und 31.12.2022

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 30.09.2022 und 31.12.2022 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	30.09.2022	31.12.2022
1	Aidhausen	1.672	1.689
2	Breitbrunn	1.009	1.002
3	Bundorf	892	893
4	Burgpreppach, M.	1.396	1.385
5	Ebelsbach	3.739	3.759
6	Ebern, St.	7.336	7.304
7	Eltmann, St.	5.423	5.473
8	Ermershausen	551	555
9	Gädheim	1.320	1.312

Lfd.Nr.	Gemeinden	30.09.2022	31.12.2022
10	Haßfurt, St.	13.831	13.818
11	Hofheim i.UFr., St.	5.130	5.116
12	Kirchlauter	1.329	1.323
13	Knetzgau	6.557	6.594
14	Königsberg i.Bay., St.	3.625	3.624
15	Maroldswesach, M.	3.194	3.210
16	Oberaurach	4.017	4.008
17	Pfarrweisach	1.507	1.492
18	Rauhenebrach	2.835	2.836
19	Rentweinsdorf, M.	1.581	1.571
20	Riedbach	1.725	1.750
21	Sand a.Main	3.106	3.091
22	Stettfeld	1.123	1.118
23	Theres	2.747	2.762
24	Untermmerzbach	1.646	1.657
25	Wonfurt	1.979	1.980
26	Zeil a.Main, St.	5.651	5.662
	Kreissumme	84.921	84.984

Verwaltungsgemeinschaften

1	Ebelsbach	7.200	7.202
2	Ebern	10.424	10.367
3	Hofheim i.UFr.	11.366	11.388
4	Theres	6.046	6.054

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl S. 126) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeiträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend sind.

Haßfurt, 19.09.2023
Landratsamt Haßberge

Veith

Teil II

Nr. I/2
EAPI 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Eltmann-Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.062.200,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 222.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **880.500,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Stadt Eltmann	467.545,00 €
Gde. Ebelsbach	315.219,00 €
Gde. Breitbrunn	41.384,00 €
Gde. Kirchlauter	46.666,00 €
Stadt Königsberg	9.686,00 €

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **85.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Investitionen der einzelnen Gemeinden für Ihre Teilabschnitte; für die Kläranlage, den gemeinsamen Sammler und den gemeinsamen Zubringerkanal erfolgt die Aufteilung gemäß § 20 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **125.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Eltmann, 06.09.2023
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Eltmann-Ebelsbach

Ziegler, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 03.08.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 21.08.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Stadtverwaltung Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 12.09.2023
Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
"Pfarrweisacher Gruppe"
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandsatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **321.140,00 €**

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **121.930,00 €**

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 70.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **53.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ebern, 04.09.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Pfarrweisacher Gruppe"

Markus Oppelt, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 26.07.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.08.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 96106 Ebern, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 12.09.2023

Landratsamt Haßberge

Mantel

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
